Friedenssicherung: zentrale Funktion der Vereinten Nationen

Rede des Bundesaußenministers vor der 33. UN-Generalversammlung (26. September 1978)

HANS-DIETRICH GENSCHER

I

Die Bundesrepublik Deutschland führt gegenwärtig den Vorsitz in der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

Ich spreche zunächst im Namen des Europa der Neun.

Herr Präsident, unsere Welt ist im Übergang. Zwei Realitäten und Denkweisen stehen miteinander im Konflikt. Die eine Realität ist die Machtpolitik. Sie findet ihren Ausdruck in einem gigantischen militärischen Rüsten, das sich immer noch weiter steigert und auf mehr und mehr Regionen auch der Dritten Welt übergreift. Dahinter steht die überholte Vorstellung, daß ein Staat die eigenen Interessen am besten durch Gewalt und durch das Streben nach Vorherrschaft wahren und sichern kann.

Die zweite, die neue Realität, ist die globale Interdependenz. Alle Staaten sind heute angewiesen auf verläßlichen Zugang zum Markt des anderen, zur Technologie des anderen, zu den Rohstoffen des anderen. Sie brauchen Wachstumsimpulse durch das Wachstum des anderen, brauchen Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Terrorrismus, brauchen Zusammenarbeit zum Schutze des bedrohten ökologischen Gleichgewichts.

Das alles läßt sich in unserer komplexen Welt nicht durch Machtpolitik erlangen. Gewalt bedeutet Chaos und Vernichtung, Knechtschaft und Unfreiheit für alle. Eine für alle vorteilhafte Kooperation dagegen entsteht allein durch eine Ordnung, die von allen Staaten getragen wird, weil alle Staaten sie als gerecht anerkennen und zu ihrer Gestaltung aus eigenem Interesse beitragen.

Aus dieser Erkenntnis entsteht ein neues internationales Bewußtsein. Es wird geprägt durch die Achtung vor der Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der Staaten, durch die Mitwirkung und Mitverantwortung aller und durch die Lösung von Konflikten durch Verhandeln und Interessenausgleich.

Diesem Denken und Handeln allein gehört die Zukunft. Niemand kann das Rad der Geschichte zurückdrehen, sei er auch noch so stark und mächtig. Unsere Welt, die vor riesigen gemeinsamen Aufgaben steht, müßte in die Selbstzerstörung treiben, wenn weiterhin Staaten darauf beharren, die Welt nach den alten Methoden der Machtpolitik steuern zu wollen.

Das Europa der Neun ist aus dem neuen Denken — aus der Erkenntnis der Interdependenz — geboren.

Es bekennt sich zu einer Zukunft in Gleichberechtigung und Partnerschaft — überall in der Welt. Das Europa, das wir errichten, will die große Idee von der Würde und den Rechten des Menschen zur Wirklichkeit machen. Es ist seinem Wesen nach ein demokratisches Europa. Es steht anderen Demokratien Europas offen.

Wir freuen uns, daß durch den Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens die Gemeinschaft der Neun bald zu einer Gemeinschaft der Zwölf werden wird. Wir fühlen uns auch den Demokratien Europas verbunden, die aus geschichtlicher Tradition oder aus anderen Gründen nicht oder noch nicht Mitglied der Gemeinschaft geworden sind.

Das Europa der Neun ist jedoch nicht eine nach innen gewandte Gemeinschaft. Es will vielmehr ebenso nach außen seine Kraft einsetzen für den Frieden und das Wohlergehen aller.

Es ist der größte Handelspartner der Welt und insbesondere auch der Dritten Welt. Und es ist der größte Geber von Entwicklungshilfe.

Es will ein Zentrum der Zusammenarbeit in der Welt sein. Und es sieht sich an der Seite derer, die für diese Zusammenarbeit eine Ordnung der gleichberechtigten Partnerschaft schaffen wollen.

Wir wollen die eine Welt, in der die Nationen der Herausforderung der globalen Interdependenz durch eine globale Zusammenarbeit gerecht werden. Aber wir wollen keine einförmige Welt. Wir wünschen vielmehr eine Welt, in der alle Nationen ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensformen selbst bestimmen. Die Menschheit braucht Vielfalt, wenn ihre schöpferischen Kräfte nicht versiegen sollen.

Die Europäische Gemeinschaft ist gegründet auf die Achtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder und auf die Teilnahme aller an den Entscheidungen. Sie kann mit diesen Prinzipien Beispiel sein für eine globale Ordnung, die allen Staaten, auch den kleineren, das gleiche Recht und die gleiche Möglichkeit gibt, die gemeinsame Zukunft mitzugestalten. Sie kann Beispiel auch dafür sein, daß Staaten einer Region sich zusammenschließen, um die Aufgaben, vor denen sie stehen, mit gemeinsamer Kraft zu erfüllen und die Unabhängigkeit, die politische Stabilität und das wirtschaftliche Wachstum der Region zu stärken.

Wir sehen mit Befriedigung, daß der Gedanke des regionalen Zusammenschlusses gleichberechtigter Staaten in allen Teilen der Welt zunehmend an Boden gewinnt. Wir unterstützen diese Entwicklung:

Wir arbeiten in der Konvention von Lomé mit 53 Staaten Afrikas, des Pazifik und der Karibik zusammen.

Ausdruck der neuartigen Form der interregionalen Kooperation ist ebenso der Euro-Arabische Dialog, mit dem beide Seiten ein gemeinsames Ziel verfolgen: nämlich die Interdependenz zwischen den zwei Regionen auf die stabile Basis einer umfassenden, auf lange Frist angelegten Zusammenarbeit zu stellen.

In Asien knüpft das Europa der Neun zunehmend engere Bande mit ASEAN.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir auch die Arbeit anderer regionaler Organisationen, insbesondere der Organisation der Afrikanischen Einheit und der Organisation der Amerikanischen Staaten.

Das Europa der Neun begrüßt, daß sich die Volksrepublik China ihrer Größe und ihrem politischen Gewicht entsprechend stärker als bisher zur Welt öffnet. Das Handelsabkommen zwischen China und der Gemeinschaft zeugt vom Willen beider Seiten, den Wirtschaftsaustausch stetig auszuweiten.

Herr Präsident, ich habe nun die Ehre, die Haltung des Europa der Neun und damit auch unsere Haltung zu den zentralen Themen der Tagesordnung dieser 33. Generalversammlung darzustellen.

Einen besonderen Platz auf dieser Tagesordnung nehmen — wie seit vielen Jahren — die Konflikte in Afrika und im Nahen Osten ein. Beides sind Regionen, mit denen das Europa der Neun aufs engste verbunden ist. Wir haben an einer friedlichen Lösung dieser Konflikte ein vitales Interesse.

In Afrika ist der Friede in weiten Teilen gestört.

Viele Staaten Afrikas stehen mitten in dem schwierigen Prozeß des Aufbaus der Nationen. Im Süden Afrikas sind Rassendiskriminierung und Kolonialismus immer noch nicht überwunden. Afrika steht so vor der schweren Aufgabe, innere und äußere Konflikte friedlich zu lösen und zu gleicher Zeit seine wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

Die übrige Welt muß Afrika bei dieser Aufgabe helfen. Statt dessen aber gibt es außerregionale Mächte, die die Konflikte in Afrika als Ansatzpunkte benutzen, um Einflußphären zu errichten und sie so verschärfen.

Afrika braucht Frieden und wirtschaftliche Entwicklung. Es braucht, wie das Staatsoberhaupt Nigerias, Generalleutnant Obasanjo, auf der Gipfelkonferenz der OAU in Khartum sagte, »massive Wirtschaftshilfe, nicht Militärrüstung für die Selbstzerstörung und sterile ideologische Parolen«.

Die Neun unterstützen die afrikanischen Staaten bei ihrem Streben nach friedlicher Entwicklung. Wir wollen unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht Afrika aufdrängen. Wir treten ein für ein unabhängiges und einiges Afrika, dessen Staaten afrikanische Fragen durch afrikanische Antworten lösen. Wir wünschen mit Afrika eine partnerschaftliche und das heißt gleichberechtigte Zusammenarbeit.

In Namibia stehen wir nach einer hoffnungsvollen Entwicklung vor einer ernsten Situation. Die Neun bedauern zutiefst die Entscheidung der südafrikanischen Regierung, in Namibia Wahlen ohne Mitwirkung der Vereinten Nationen abzuhalten.

Wir sind enttäuscht über diesen einseitigen Schritt der südafrikanischen Regierung. Ihr Vorgehen beschwört für Namibia und darüber hinaus für das ganze südliche Afrika große Gefahren herauf. Südafrika spielt den Befürwortern gewaltsamer Lösungen in die Hände.

In beharrlichen Verhandlungen wird seit 18 Monaten im Rahmen der Vereinten Nationen daran gearbeitet, für Namibia den Weg zu öffnen, der das Land in die Unabhängigkeit führen soll. Es ist dank der Einsicht und des guten Willens aller Beteiligten immer wieder gelungen, Stillstand, Krisen und Rückschläge zu überwinden.

Die südafrikanische Regierung hat jetzt eine neue, schwere Krise herbeigeführt, die die gesamten bisherigen Bemühungen in Frage stellt. Wo bisher in Verhandlungen eine Atmosphäre des Vertrauens, der Verständigung und der Kompromißbereitschaft gewachsen ist, brechen nun wieder die Gegensätze auf. Was in mühsamen und komplizierten Verhandlungen unter verantwort-

licher Mitwirkung afrikanischer Staaten, insbesondere der Frontlinienstaaten, erreicht worden ist, ist gefährdet.
Die Neun unterstützen den Appell des Generalsekretärs, die Bemühungen um eine friedliche Lösung des Namibia-Problems auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 431 und des Waldheim-Berichts fortzuführen. Nach ihrer Überzeugung steht der Bericht des Generalsekretärs im Einklang mit dem westlichen Namibia-Plan.
Die Neun appellieren eindringlich an die südafrikanische Regierung, die weitreichenden Konsequenzen ihres Vorgehens zu bedenken. Die neue südafrikanische Regierung, die in den nächsten Tagen gebildet wird, steht vor einer historischen Verantwortung. Sie hat die Chance, die Entwicklung wieder zum Guten zu wenden. Ohne Beteiligung aller politischen Kräfte Namibias und ohne die Mitwirkung der Vereinten Nationen ist eine friedliche und international anerkannte Regelung nicht möglich.
Die bedrohliche Situation, die Südafrika herbeigeführt hat, ist eine Herausforderung an die Menschen in Namibia, an die Vereinten Nationen und an alle, die um eine friedliche und international anerkannte Lösung für Namibia ringen. Auch die Chance, ein Beispiel für die friedliche Lösung der anderen Probleme des südlichen Afrika zu geben, würde vertan werden.
Für Simbabwe hoffen die Neun, daß es trotz aller Schwierigkeiten im letzten Augenblick noch möglich sein wird, zu einer friedlichen Lösung unter Mitwirkung aller beteiligten Parteien zu gelangen. Sie sind der Überzeugung, daß der britisch-amerikanische Rhodesien-Plan auch heute noch die realistischste Möglichkeit bietet, einen friedlichen Übergang des Landes in die Unabhängigkeit herbeizuführen.
Die Europäische Gemeinschaft bietet einem Simbabwe, das das Minderheitsregime durch eine international akzeptierte demokratische Mehrheitsregierung ablöst, seine Hilfe für die Entwicklung an.
Mit allem Nachdruck drängen die Neun auf einen friedlichen und raschen Wandel des Systems der Apartheid in Südafrika. Dieses System der Rassendiskriminierung widerspricht allem, woran das Europa der Neun glaubt.
Südafrika ist eine vielrassische Gesellschaft. Es kann eine friedliche Zukunft nur in einem Staat finden, der allen seinen Angehörigen die Menschenrechte gewährleistet und allen Menschen ermöglicht, als gleichberechtigte Bürger zusammenzuleben.
Wir appellieren an den südafrikanischen Premierminister, der am 28. September gewählt wird, auch hier einen neuen Anfang zu machen.
Die Neun wenden den Einfluß, den sie haben, auf, um einen Wandel in dieser Richtung herbeizuführen. Noch immer warten wir darauf, daß andere dem Verhaltenskodex für Firmen der Neun in Südafrika, der die Gleichbehandlung schwarzer und weißer Arbeitnehmer durchsetzen will, folgen. Die Neun haben den Beschluß des Sicherheitsrats über ein Waffenembargo gegen Südafrika unterstützt.
Die Augen der Welt sind ebenso auf den Nahen Osten gerichtet: Die Ereignisse seit der letzten Generalversammlung, insbesondere die mutige Initiative Präsident Sadats und die Konferenz von Camp David, haben die Hoffnung auf eine Lösung des erbittert geführten Nahost-Konflikts erneut belebt, der seit nunmehr 30 Jahren die Sicherheit der Welt bedroht.
Angesichts der engen Verbindungen zwischen Europa und dem Nahen Osten sind die Bemühungen um eine Friedensregelung auch für uns von lebenswichtigem Interesse. Deshalb sind wir entschlossen, alle Bemühungen um die Herbeiführung einer solchen Regelung zu unterstützen.
Die neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben die Leistungen der Konferenzteilnehmer von Camp David und den erfolgreichen Abschluß der Konferenz gewürdigt. Sie äußerten die Hoffnung, das Ergebnis des Gipfeltreffens möge ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem gerechten, umfassenden und somit dauerhaften Frieden sein.
Das Zustandekommen einer solchen Friedensregelung setzt die Beteiligung aller betroffenen Parteien an ihrer Verhandlung und Vollendung voraus. Bis dahin sollten diesem Prozeß keine Hindernisse entgegengestellt werden. Vielmehr sollte dieser Prozeß offengehalten werden, damit er durch seinen weiteren Verlauf und eine Erweiterung des Teilnehmerkreises zu einer umfassenden Regelung führen kann.
Ausgehend von den Sicherheitsrats-Entschließungen 242 und 338, die in allen ihren Teilen und an allen Fronten anzuwenden wären, sollte die Regelung unverändert auf die Grundsätze gestützt werden, die die Neun zuletzt am 29. Juni 1977 dargelegt haben:

> Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt,
> Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhält,
> Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region, sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben,
> Anerkennung, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.

Es bleibt unsere feste Überzeugung, daß alle diese Aspekte als ein Ganzes behandelt werden müssen.
Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß eine Friedensregelung im Nahen Osten nur dann möglich sein wird, wenn das legitime Recht des palästinensischen Volkes, seiner nationalen Identität wirksamen Ausdruck zu verleihen, in die Tat umgesetzt wird, wobei der Notwendigkeit eines Heimatlandes für das palästinensische Volk Rechnung getragen werden müßte.
In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß sowohl Israel wie auch seine Nachbarn die Sicherheitsrats-Entschließungen 242 und 338 akzeptiert haben. Dies muß der Ausgangspunkt sein für Fortschritte im Friedensprozeß.
Die Lage im Nahen Osten ist untrennbar mit der Lage im Libanon verbunden. Nach drei Jahren der Krise und der Auseinandersetzung liegen die Wiederherstellung von Frieden und Ordnung sowie der Wiederaufbau dieses Landes noch immer in weiter Ferne.
Die Neun sind über diese Situation, die nicht nur die Existenz des Libanon, sondern auch die Stabilität der gesamten Region bedroht, weiterhin tief besorgt.
Sie fordern erneut alle diejenigen, die Einfluß auf die Entwicklung in diesem Land haben, nachdrücklich auf, sich ihrer Verantwortung für den Frieden voll bewußt zu sein, und hoffen, daß sich alle betroffenen Parteien für die Stärkung der Autorität der libanesischen Regierung auf dem gesamten Staatsgebiet einsetzen, wie es die Entschließungen des Sicherheitsrats zum Libanon fordern.
Die Neun begrüßen es, daß der Sicherheitsrat das Mandat für die Interimsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNIFIL) erneuert hat. Sie appellieren an alle Parteien, diesen Streitkräften bei der Ausübung ihres Mandats volle Unterstützung zu gewähren.
In der Zypernfrage ist immer noch kein Erfolg erreicht. Eine Lösung des Konflikts muß auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Zyperns beruhen. Sie kann nur in direkten Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppen auf Zypern gefunden werden. Die Vereinten Nationen können solche Verhandlungen erleichtern, sie können sie nicht ersetzen.
Die Republik Zypern ist mit der Europäischen Gemeinschaft durch Assoziationsabkommen verbunden. Die Neun werden die Anstregungen des Generalsekretärs, die Parteien zu konstruktiven Verhandlungen zusammenzuführen, weiterhin mit aller Kraft unterstützen.
Die Bemühungen um friedliche Lösung der Konflikte in Afrika, im Nahen Osten, auf Zypern zeigen immer wieder aufs neue, wie unentbehrlich die Rolle der VN-Friedenstruppen ist.
Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen stets mitgetragen — durch Truppenkontingente, durch logistische Hilfe, durch finanzielle Beiträge. Sie betrachten es als eine dringende Aufgabe, Bereitschaft und Verantwortung aller Mitglieder der Vereinten Nationen zu stärken, friedenserhaltende Maßnahmen zu unterstützen. Sie bereiten für die Generalversammlung einen Vorschlag vor, der dies zum Ziel hat.
Meine Damen und Herren, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat für die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Regierungen und Völkern Ost- und Westeuropas eine breite Grundlage geschaffen. Worauf es nun ankommt, ist die Schlußakte von Helsinki in allen Teilen zu verwirklichen.
Das Belgrader Folgetreffen hat die Mängel und Lücken in der Verwirklichung gezeigt. Die Neun werden beharrlich darauf drängen, diese zu überwinden.
Die Schlußakte von Helsinki ist nicht nur für Europa von Bedeutung. Denn Entspannung in Europa und im Ost-West-Verhältnis kann und soll neue politische und wirtschaftliche Energien freisetzen für die große Aufgabe unserer Zeit: die Überwindung von Hunger und Not in der Dritten Welt.
Die Entwicklungsländer brauchen die Unterstützung der westlichen und der östlichen Industrieländer. Sie können nichts weniger brauchen als eine Übertragung des Ost-West-Gegensatzes in ihre Regionen.
Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung in diesem Jahr war Ausdruck des Bewußtseins, daß alle Völker der Welt ein vitales Interesse an dem Erfolg der Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung haben.
Die Neun haben sich an ihr mit gemeinsamen Erklärungen und Beiträgen beteiligt und messen ihren Ergebnissen große Bedeutung zu. Sie hat durch institutionelle Reformen die weltweite Zusammenarbeit für Abrüstung gestärkt, und sie hat mit der

Deklaration und dem Aktionsprogramm einen breiten Bezugsrahmen für diese Zusammenarbeit gesetzt.
Jetzt geht es darum, die erreichte Übereinstimmung weiterzuentwickeln und für konkrete Vereinbarungen zu nutzen. Die Neun werden an dieser Aufgabe aktiv mitarbeiten.
Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland werde ich noch im einzelnen darlegen.
Herr Präsident, lassen Sie mich nun auf die wirtschaftlichen Fragen eingehen.
In unserer Welt sind Wachstum und Entwicklung zu einem gemeinsamen Ziel und einer gemeinsamen Verantwortung aller Staaten geworden. Die Herausforderung an uns lautet: Für eine gemeinsame Bewältigung der weltwirtschaftlichen Interdependenz eine Ordnung der Zusammenarbeit aufzubauen, in der alle Staaten und alle Staatengruppen ihren Teil beitragen, um das doppelte Ziel zu erreichen: stetiges, nicht-inflationäres Wachstum in den Industrieländern und beschleunigtes, überproportionales Wachstum in den Entwicklungsländern.
Der Aufbau einer solchen Ordnung bedingt insbesondere auch die Neugestaltung der Nord-Süd-Beziehungen. Unter der gegenwärtigen Arbeitsteilung liefern die Entwicklungsländer vor allem Rohstoffe, die Industrieländer vor allem Fertigwaren.
Was wir brauchen, ist eine Ordnung, die darauf gerichtet ist, diese überkommene Austauschstruktur durch eine zunehmend gleichgewichtige und gleichwertige Zusammenarbeit abzulösen und den Ländern der Dritten Welt günstigere äußere Bedingungen für ihre Entwicklung zu geben.
Mit der Konvention von Lomé haben die Europäische Gemeinschaft und die AKP-Staaten es in einem regional orientierten Vorgehen unternommen, ihre Beziehungen im Sinne dieser Ziele neu zu gestalten. Die Konvention hat sich bereits in der Praxis bewährt. Die Beteiligten wollen sie in einem neuen Abkommen fortführen und verbessern.
Im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs will die Gemeinschaft darüber hinaus auch weltweit ihren Teil beitragen, die Entwicklung zu beschleunigen und eine ausgewogene Struktur der Nord-Süd-Zusammenarbeit herbeizuführen. Sie hat diesen Willen auf dem Europäischen Rat in Bremen im Juli 1978 erneut bekräftigt.
Die Gemeinschaft tritt für einen freien Welthandel ein und sie ist bereit, den von offenen Märkten ausgehenden Strukturwandel zu akzeptieren und zu bewältigen. Sie wird ihren Beitrag leisten, die GATT-Verhandlungen bis Ende dieses Jahres erfolgreich abzuschließen. Diese Verhandlungen sollen die Zeichen klar auf weitere Liberalisierung setzen und für den Internationalen Handel wieder ein Klima langfristiger Sicherheit erzeugen. Sie sollen günstige Bedingungen insbesondere auch für die Ausweitung des Handels zwischen Industrie- und Entwicklungsländern schaffen. Die Gemeinschaft wird ihre Märkte für die Güter und auch die verarbeiteten Güter der Entwicklungsländer offenhalten und stetig weiter öffnen.
Unsere Kampfansage gilt dem Protektionismus, der Ausdruck kurzsichtiger Interessenvertretung ist und besonders die Dritte Welt trifft und schädigt. Protektionismus ist auch die Importplanung der kommunistischen Industrieländer, die darauf hinausläuft, daß diese Staaten nur 4 Prozent der Ausfuhren der Entwicklungsländer aufnehmen.
Die Gemeinschaft wird im Rahmen der UNCTAD mit dazu beitragen, bei den Verhandlungen über einen Gemeinsamen Fonds und über individuelle Rohstoffabkommen konstruktive Ergebnisse zu erreichen.
Auf dem Gebiet der Rohstoffinvestitionen müssen wir neue Kooperationsformen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern entwickeln. Wir müssen verhindern, daß weiter Rohstoffexploration und Erschließungsinvestitionen in die Industrieländer verlagert werden, obschon die Entwicklungsländer oft über kostengünstigere Lagerstätten verfügen.
Im Rahmen ihrer umfassenden Entwicklungsstrategie wird die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer ihre Entwicklungshilfeleistungen steigern und qualitativ verbessern. Vermehrte öffentliche Hilfe muß insbesondere den ärmsten Entwicklungsländern zufließen. Auch den Bedürfnissen der Entwicklungsländer mit mittleren Einkommen suchen wir gerecht zu werden. Deshalb müssen wir baldige und befriedigende Entscheidungen über die Aufstockung der Mittel der Weltbank, der IDA und der regionalen Banken und Fonds erreichen.
Die Beschlüsse des UNCTAD-Ministerrats über die Verschuldungsprobleme wurden wesentlich von den Europäischen Gemeinschaften mitgestaltet.
Die Gemeinschaft fördert den für eine ausreichende Versorgung der Entwicklungsländer mit Investitionskapital unentbehrlichen Transfer von Privatkapital und den Zugang der Entwicklungsländer zu ihren Kapitalmärkten.
Für den wichtigen Beitrag der Direktinvestitionen zur Entwicklung müssen endlich verläßliche Leitlinien geschaffen werden. Sie müssen beidem genügen: dem Bedürfnis der Gastländer nach voller Kontrolle über ihre Volkswirtschaften und dem Bedürfnis der Investoren nach Rechtssicherheit.
Im Energiebereich steht die Staatengemeinschaft vor der Herausforderung, die Welt aus dem Ölzeitalter ohne Brüche in ein Zeitalter neuer und erneuerbarer Energieformen überzuführen. Um diese Herausforderung zu bestehen, ist eine weltweite Energiekooperation nötig. Die Gemeinschaft begrüßt deshalb die Resolution des 65. ECOSOC, die empfiehlt, eine Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen einzuberufen.
Dem Ziel, eine gerechte Internationale Wirtschaftsordnung aufzubauen, muß im Innern der Staaten das Ziel entsprechen, auch hier eine gerechte Ordnung zu verwirklichen. Prioritäres Ziel jeder Entwicklungspolitik muß es sein, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen. Es gilt, auch den Ärmsten die Fähigkeit und die Möglichkeit zu produktiver Beschäftigung zu geben.
Die Gemeinschaft sieht in der Beschleunigung der Entwicklung und der kontinuierlichen Verringerung des Abstands zwischen reichen und armen Ländern die zentrale Aufgabe der internationalen Politik im letzten Viertel unseres Jahrhunderts. Sie wird ihren vollen Beitrag leisten, und sie hofft, daß auch die kommunistischen Industrieländer endlich entsprechend ihrem wirtschaftlichen Potential helfen und ihre Märkte für die Verarbeitungsprodukte der Entwicklungsländer öffnen.
Die Gemeinschaft hat bei der letzten Tagung des Plenarausschusses konstruktiv mitgearbeitet. Sie bedauert, daß der Plenarausschuß die ihm übertragenen Aufgaben noch nicht zufriedenstellend behandelt hat, hofft aber, daß er bald seine Arbeit in konstruktiver Weise fortsetzen kann.
Die Gemeinschaft hält es ferner für wichtig, daß wir in dieser Generalversammlung entscheiden, wie wir die Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre vorbereiten. Die Völker der Dritten Welt können nicht länger warten.
Herr Präsident, die Vereinten Nationen begehen im Dezember den dreißigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wir sind uns bewußt, wie weit wir noch von einer weltweiten Verwirklichung dieser Erklärung entfernt sind.
Millionen von Menschen hungern in vielen Teilen der Welt. Millionen von Menschen werden auf Grund ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihres Glaubens unterdrückt. Zehntausende von politisch Verfolgten leiden in Lagern und Gefängnissen. Andere werden ausgebürgert und abgeschoben. Und unter diesen Verfolgten ist so mancher, dessen einziges ›Verbrechen‹ darin bestand, sich auf seine Rechte als Mensch berufen zu haben. Dies ist die Wirklichkeit im Jahre 1978.
Und dennoch: Wir dürfen uns nicht den Blick verstellen lassen für die Kraft der geschichtlichen Entwicklung. Seit der Proklamation der Menschenrechte hat sich die Forderung der Menschen auf Verwirklichung ihrer Rechte in der ganzen Welt stetig ausgebreitet. Heute sind die Menschenrechte in den Verfassungen der meisten Staaten verankert. Aber in zahlreichen Staaten stehen Verfassung und Verfassungswirklichkeit in krassem Gegensatz.
Durch die Charta der Vereinten Nationen, die Menschenrechtserklärung, die VN-Menschenrechtspakte und eine Reihe weiterer Verpflichtungen, darunter die Schlußakte von Helsinki, wurden die Menschenrechte zum Anliegen auch der internationalen Politik. Heute sind sie eines der Themen, die im Vordergrund der Weltpolitik stehen.
Die Menschenrechte umfassen die bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Freiheit von Not ist kein geringeres Menschenrecht als die Freiheit von Angst — und umgekehrt.
Die Vereinten Nationen haben eine Reihe von Institutionen und Verfahren geschaffen, die Menschenrechte zu schützen. Die Neun setzen sich dafür ein, diese Instrumente wirksamer zu nutzen, sie zu verbessern und auszubauen. Die Neun drängen ebenso darauf, daß Staaten, die die VN-Menschenrechtspakte ratifiziert haben, die Bestimmungen der Pakte auch verwirklichen. Die Unterschrift allein genügt nicht, der Wille zur Vertragserfüllung muß vor der Weltöffentlichkeit und den Bürgern des eigenen Landes erkennbar sein.

II

Herr Präsident, ich möchte im folgenden nun einige Ausführungen im Namen der Bundesrepublik Deutschland anfügen.
Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrem Bestehen Friedenspolitik. Alle demokratischen Parteien in unserem Land bekennen sich zum Frieden. Wir verstehen Frieden in einem umfassenden Sinn: als Gewährleistung friedlicher, stabiler Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung aller Staaten, ohne die die heutigen Probleme der Menschheit nicht zu lösen sind.
Die Politik der Bundesregierung ist eingebettet in die Gemeinschaft des Europa der Neun und das Bündnis mit den Demokratien Nordamerikas. Demokratie, Freiheit und Menschenrechte sind die unverwechselbaren Kennzeichen dieser Partnerschaft.
Die enge Verbindung des freien Europa mit den Vereinigten Staaten und Kanada ist die unverzichtbare Voraussetzung unserer Sicherheit. Sie ist ein Faktor weltpolitischer Stabilität, und sie

ist die Hoffnung aller, die auf Freiheit setzen und nicht auf Unterdrückung und Vorherrschaft.

Diese transatlantische Partnerschaft ist mehr als eine durch Sicherheitsdenken begründete Zweckgemeinschaft, sie ist gegründet auf die großen gemeinsamen Ziele: Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechte, nicht nur für uns, sondern für alle Menschen und alle Völker. Deshalb ist diese Partnerschaft nicht ersetzbar und nicht austauschbar, so wenig wie unsere Wertvorstellungen ersetzbar und austauschbar sind.

Von diesen Grundlagen aus tragen wir dazu bei, über den Graben des ideologischen Gegensatzes zwischen Ost und West Brücken der Zusammenarbeit zu schlagen. Wir wollen ebenso alles tun, um den Unterschied im Entwicklungsstand zwischen Nord und Süd stetig zu verringern.

Europäische Einigung und Atlantische Partnerschaft sind unverzichtbare Voraussetzungen auch unserer realistischen Politik und Entspannung und des Ausgleichs mit den Staaten Osteuropas, die wir zusammen mit unseren westlichen Partnern betreiben. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die Verträge von Moskau, Warschau und Prag den Entspannungsprozeß in Europa und im Ost-West-Verhältnis gefördert. Sie hat seitdem immer wieder dazu beigetragen, ihn weiter voranzubringen.

Die Bundesregierung wird diese Politik fortsetzen, sie ist langfristig angelegt. Die Entspannungspolitik muß der Unteilbarkeit des Friedens in aller Welt Rechnung tragen.

Eine besondere Rolle für den Fortgang der Entspannung in Europa spielt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Bei dem Staatsbesuch, den das sowjetische Staatsoberhaupt im Mai dieses Jahres der Bundesrepublik Deutschland abstattete, haben beide Seiten ihre Entschlossenheit bekräftigt, »die Qualität und das Niveau ihrer Beziehungen auf allen Gebieten weiter zu erhöhen«. Sie haben durch eine Gemeinsame Deklaration und ein Wirtschaftsabkommen die Langfristigkeit ihrer Beziehungen erneut unterstrichen.

In die Entspannungspolitik schließt die Bundesregierung auch und gerade den anderen deutschen Staat ein. Kein Volk hat ein größeres Interesse an der Entspannung als das deutsche. Denn die Linie, die Ost und West trennt, geht mitten durch unser Volk.

Wir wollen im Sinne des Grundlagenvertrages die Zusammenarbeit mit der DDR ausbauen und den vertraglichen Rahmen der Zusammenarbeit erweitern. Wir tun das im Bewußtsein unserer Verantwortung auch für den Frieden und für die Menschen in ganz Europa. Wir wollen die Entspannung im alltäglichen Leben der Menschen fühlbar machen und vor allem auch die Möglichkeiten vergrößern, daß die Deutschen auf beiden Seiten der Grenze zueinander kommen können.

Die Bundesregierung hat bei Abschluß des Moskauer Vertrages ebenso wie des Grundlagenvertrages betont, daß es Ziel ihrer Politik bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Auch hier sind wir auf der Seite des Fortschritts. Den Gang der Geschichte kann niemand aufhalten, er bewegt sich in Richtung auf Einheit und nicht Trennung, in Richtung auf Fortschritt und nicht Abgrenzung.

Die Entspannung muß sich schließlich in besonderer Weise in der Stadt bewähren, die im Herzen Europas und im Herzen Deutschlands liegt — in Berlin.

Das Viermächte-Abkommen von 1971 hat die Situation Berlins wesentlich verbessert. Ich verschweige nicht, daß es noch Schwierigkeiten gibt. Sie endgültig zu überwinden, dazu müssen beide Seiten ihren Beitrag leisten.

Uns geht es darum, daß sich Berlin (West) gedeihlich entwickeln kann, und wir werden alles tun, diese gedeihliche Entwicklung zu sichern. Wir wollen die bestehende Lage nicht einseitig verändern. Wir erhalten und entwickeln die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik in dem Rahmen, den das Viermächte-Abkommen vorgesehen hat. Wir achten ebenso darauf, daß Berlin (West) in die internationale Zusammenarbeit voll einbezogen bleibt.

Die strikte Einhaltung und die volle Anwendung des Viermächte-Abkommens ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas. Berlin ist Symbol und Prüfstein der Bereitschaft zu Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Ost und West.

Die Sicherung des Friedens setzt unter den Bedingungen der Ost-West-Beziehungen ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte voraus. Dieses Gleichgewicht zu gewährleisten, ist das Ziel der Sicherheitspolitik, die die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren Bündnispartnern verfolgt.

Unser Wunsch ist, das Kräftegleichgewicht nicht durch Erhöhung der Rüstungsanstrengungen, sondern durch Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu sichern. Wir wollen ein stabiles Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau. Die Bundesregierung hofft auf einen baldigen erfolgreichen Abschluß von SALT II. In einem ausgewogenen System des militärischen Gleichgewichts zwischen den Bündnissen dürfen die sowjetischen nuklearen Mittelstreckenraketen nicht außer Betracht bleiben. Das in diesem Bereich bestehende sowjetische Übergewicht bereitet uns Sorge. Im Interesse wirklicher Stabilität ist es notwendig, daß das bestehende Ungleichgewicht auch unter Einbeziehung des sogenannten Grauzonenbereichs abgebaut wird.

Die Bundesrepublik Deutschland strebt in den Wiener MBFR-Verhandlungen gemeinsam mit ihren Verbündeten an, in Mitteleuropa ungefähre Parität in Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke bei den Landstreitkräften und einer Verminderung der Panzerdisparität zu schaffen.

Es war ein wichtiges Ergebnis des Besuchs des sowjetischen Staatsoberhaupts in Bonn, daß in der Gemeinsamen Deklaration mit Bundeskanzler Schmidt zum ersten Mal in einer Ost-West-Erklärung das Prinzip der Parität ausdrücklich anerkannt wurde. »Beide Seiten«, so heißt es dort, »betrachten es als wichtig, daß niemand militärische Überlegenheit anstrebt.« Sie gehen davon aus, daß annähernde Gleichheit und Parität zur Gewährleistung der Verteidigung ausreichen.

Dieses Prinzip gilt es nun konkret zu verwirklichen. Um durch Reduktionen wirkliche Parität zwischen Ost und West inmitten Europas herstellen zu können, müssen sich die beiden Seiten zuerst über die Ausgangsdatenbasis einigen. Die Datendiskussion ist deshalb jetzt das zentrale Thema der Wiener Verhandlungen und wird fortgeführt werden.

Wichtige Vorstufen zu einer verifizierten Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sind Offenlegung der Militärhaushalte und vertrauensbildende Maßnahmen, wie der Austausch von Manöverbeobachtern.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich deshalb für alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, militärische Kräfteverhältnisse durchsichtiger zu machen und mehr Vertrauen zu schaffen. Sie hat sich an den Vorarbeiten des Generalsekretärs zur Offenlegung und Vergleichbarkeit der Rüstungshaushalte beteiligt.

Von weltweiter Bedeutung sind die Begrenzung und Reduzierung der nuklearen Waffen und die Nichtweiterverbreitung dieser Waffen. Wir appellieren erneut an alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, endlich dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten.

Gleichzeitig zu den Bemühungen um nukleare Rüstungsbegrenzung und Nichtverbreitung müssen auch die Bemühungen um Begrenzung und Reduzierung der konventionellen Streitkräfte verstärkt werden. Die Sondergeneralversammlung hat dies zu Recht betont. Zu einem Problem ersten Ranges ist der stark angestiegene Waffentransfer geworden. Dieser Transfer muß durch gemeinsame Anstrengungen von Liefer- und Empfängerländern zurückgedrängt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland liefert keine Waffen in Spannungsgebiete, sie erlaubt darüber hinaus nur in Ausnahmefällen Waffenlieferungen an Staaten außerhalb des Bündnisses. Der Anteil der Rüstungsexporte in die Dritte Welt an unserer Gesamtausfuhr beträgt 0,2 Prozent. Wir halten es für unerträglich, daß jährlich auf der Welt für Militärzwecke annähernd 400 Milliarden Dollar ausgegeben werden. Das gefährdet den Frieden. Es ist in einer Welt, in der es viel Armut und Hunger gibt, eine Herausforderung an die Vernunft und an unser moralisches Gewissen. Diese Mittel müssen endlich freigemacht werden für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Nationen und damit auch der Sicherheit aller Nationen dienen.

Zu einem akuten, an Bedrohlichkeit ständig zunehmenden Problem unserer Welt ist der internationale Terrorismus geworden. Ihm Einhalt zu gebieten, ist nur durch solidarische Zusammenarbeit aller Staaten möglich.

Die Bundesregierung hat in der 31. Generalversammlung vorgeschlagen, eine internationale Konvention gegen Geiselnahme abzuschließen. Der Ausschuß, der mit der Ausarbeitung einer solchen Konvention beauftragt ist, hat Fortschritte gemacht. Ich bitte die Generalversammlung, das Mandat des Ausschusses gemäß seiner Empfehlung zu verlängern.

Die Teilnehmer des Bonner Wirtschaftsgipfels haben ihren Willen erklärt, insbesondere der Flugzeugentführung entgegenzutreten. In Fällen, in denen ein Land die Auslieferung oder die gerichtliche Verfolgung von Flugzeugentführern verweigert, soll der Flugverkehr mit diesem Land abgebrochen werden. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Andere Regierungen sind aufgefordert, sich dem anzuschließen.

Herr Präsident, ich sprach von der Aufgabe der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Interdependenz.

Die Bundesrepublik Deutschland ist sich der Verantwortung bewußt, die ihr als großes Welthandelsland bei der Erfüllung dieser Aufgabe zukommt.

Wir haben auf dem Bonner Wirtschaftsgipfel im Juli zugesagt, zur Stärkung unseres Wachstums weitere nachfragestimulierende Maßnahmen in Höhe von etwa einem Prozent des Bruttosozialprodukts zu ergreifen. Diese Zusage ist verwirklicht.

Wir haben darüber hinaus bereits in den zurückliegenden Monaten und Jahren erheblich dazu beigetragen, Konjunktur und Wachstum bei unseren Handelspartnern zu stützen. Im ersten Halbjahr 1978 stiegen unsere Einfuhren real um acht Prozent. Sie stiegen damit erheblich schneller als unsere Exporte und lagen beträchtlich über den Importsteigerungen fast aller anderen großen Industrieländer.
Mit einer Inflationsrate von 2,4 Prozent im August dieses Jahres hat die Bundesrepublik Deutschland weitgehende Preisstabilität erreicht. Sie exportiert Wachstum und Stabilität.
Mein Land ist auch bemüht, seinen vollen Beitrag zur Förderung der Entwicklung der Dritten Welt zu leisten.
Wir treten ein für eine stetige Steigerung der Fertigwarenexporte der Dritten Welt. Wir sehen in dieser Steigerung und in der ihr entsprechenden Öffnung der Märkte in den Industrieländern ein zentrales Element in der Evolution einer ausgewogenen Weltwirtschaftsordnung. Im Jahr 1977 nahmen unsere Fertigwarenimporte aus den nichtölexportierenden außereuropäischen Entwicklungsländern um 10 Prozent zu, und das heißt: sie nahmen viermal so schnell zu wie unser Sozialprodukt. Diese erstaunliche Rate zeigt in eindrucksvoller Weise die Offenheit des deutschen Marktes. Die außereuropäischen Entwicklungsländer — ohne die Ölländer — erzielten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland einen Handelsbilanzüberschuß von 2,7 Milliarden DM.
Die Bundesregierung hat ihren Entwicklungshilfehaushalt in diesem Jahr in einer besonderen Anstrengung um über 20 Prozent gesteigert. Sie plant hohe Steigerungen, die deutlich über den Steigerungsraten des Gesamthaushalts liegen, auch für die nächsten Jahre.
Wir haben darüber hinaus die Bedingungen der Hilfe weiter verbessert. Ab 1978 geben wir Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder vollständig in Form von Zuschüssen.
Die Bundesregierung wird ferner Entwicklungshilfedarlehen, die an diese Ländergruppe in der Vergangenheit vergeben wurden, in Zuschüsse umwandeln. Dies läuft praktisch auf eine Streichung von Schulden in Höhe von mehr als zwei Milliarden Dollar hinaus.
Von großer Bedeutung für die Zukunft des weltwirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung ist die Seerechtskonferenz. Wir müssen hier vor allem auch in der Frage eines Regimes für den Meeresbodenbergbau zu einer ausgewogenen Lösung kommen. Sie muß allen Staaten und Unternehmen Zugang zu den Rohstoffen der Tiefsee geben und politische und wirtschaftliche Sicherheit für die hohen Langzeitinvestitionen des Meeresbergbaus bringen.
Die Bundesregierung erwartet, daß der Plenarausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen endlich seine Arbeit in der Sache aufnimmt. Dieses Gremium ist zu wichtig für den Nord-Süd-Dialog, als daß es sich noch länger mit Verfahrensfragen aufhalten sollte. Die Bundesregierung wird alles tun, um die Arbeit des Ausschusses zum Erfolg zu führen.
Herr Präsident, der zentrale Ort der Bemühungen, unsere Welt des Übergangs zu einer Ordnung gleichberechtigter Partnerschaft zu führen, sind die Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt erneut ihren Willen, die Vereinten Nationen zu unterstützen und zu stärken.
Die Vereinten Nationen sind mehr als ein Forum der internationalen Meinungsbildung. Sie sind aufgerufen zum Handeln. Sie müssen handlungsfähiger werden.
Dies gilt vor allem für die wichtige Aufgabe der Friedenssicherung. Wir halten es für erforderlich, die Verantwortung aller Mitglieder der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Maßnahmen zu stärken. Niemand darf abseits stehen, wenn es um diese zentrale Funktion der Vereinten Nationen geht. Wir wollen die Verantwortung aller Mitgliedstaaten unterstreichen, sich an den finanziellen Lasten der friedenssichernden Operationen zu beteiligen und diese möglichst auch durch ergänzende Hilfe zu fördern.
Es ist weiter notwendig, die Instrumente der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Maßnahmen zu verbessern, so durch die Schaffung von Ausbildungskapazitäten für das Personal für Friedensoperationen, durch regelmäßige Unterrichtung des Generalsekretärs über bereitstehende Einheiten oder logistische Kapazitäten für Friedensoperationen.
Wir müssen auch in anderen Bereichen die Institutionen der Vereinten Nationen stärken und ausbauen. Hierher gehört auch die Aufgabe der Vereinten Nationen, eine unabhängige Einrichtung zum Schutz der Menschenrechte zu schaffen. Je stärker die Vereinten Nationen sind, um so stärker ist jeder Mitgliedstaat in seinem Recht auf Selbstbestimmung und jeder Mensch in seinen Menschenrechten.
Die Vereinten Nationen müssen der Hort der Gleichberechtigung gegenüber jeglicher Macht- und Vormachtpolitik sein, der Anwalt der Armen gegenüber den Reichen, der Schwachen gegenüber den Starken. Sie werden dieses Ziel nur erreichen, wenn sie sich freihalten von Pauschalurteilen, von Propaganda und Agitation, wenn sie ein Forum sind, in dem Vernunft und der Wille zu Gerechtigkeit bestimmen.
Wir wollen dazu beitragen, daß die Vereinten Nationen ihre großen Ziele verwirklichen: die Bewahrung des Friedens, die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und den Schutz der Menschenrechte für alle Menschen und das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker.

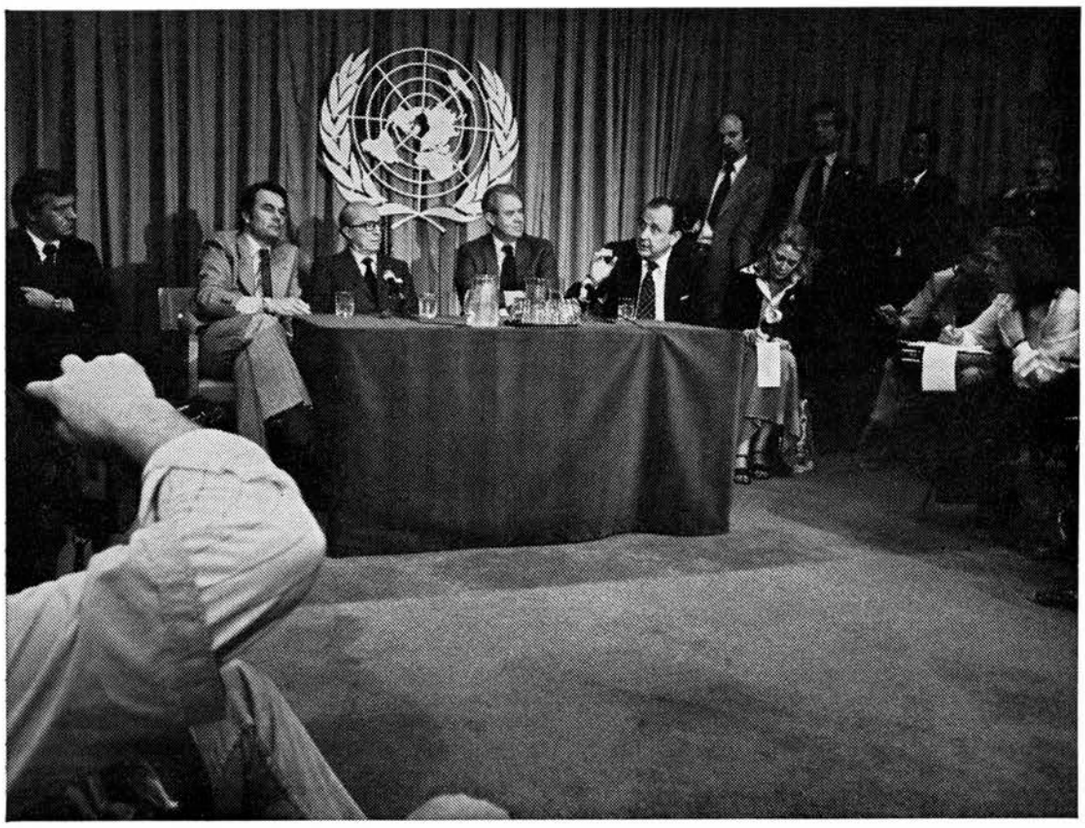

Die Billigung des Namibia-Plans der westlichen Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats durch Südafrika einerseits und die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) andererseits ließ vor einigen Monaten einen friedlichen Übergang der einstigen deutschen Kolonie in die Unabhängigkeit greifbar nahe erscheinen. Durch die Zurückweisung der konkreten Vorschläge Kurt Waldheims seitens Südafrikas wurde die Lage wieder verschärft (vgl. S. 165 f. dieser Ausgabe). Die Entsendung eines Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, auf dessen Bericht die Vorschläge Waldheims beruhten, hatte der Sicherheitsrat am 27.Juli in seiner Resolution 431 (1978) beschlossen. Nach der Annahme dieser Entschließung stellten sich die Vertreter der fünf Westmächte am Sitz der Weltorganisation der internationalen Presse. Im Bild v.l.n.r. der Stellvertretende UN-Botschafter Kanadas, Paul André Lapointe, und die Außenminister David Owen (Großbritannien), Louis de Guiringaud (Frankreich), Cyrus R. Vance (Vereinigte Staaten), Hans-Dietrich Genscher.